

**BU Nr. 149/2024****Bericht der Integrationsbeauftragten und Fortführung des Integrationsmanagements
- Verlängerung des Vertrags mit dem Kreisdiakonieverband**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	09.10.2024	öffentlich
Gemeinderat	24.10.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Integrationsbeauftragten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband um 2,25 VK im Integrationsmanagement bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	174.600 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	171.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	273
Produkt:	31.80.1000 – Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten
Maßnahme (nur investiver Bereich):	entfällt
Produktsachkonto:	43180000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	entfällt

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug gegeben.

Verfasser:

09.09.2024, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Andrea Paasch und Christine Hug

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	26.09.2024	Zustimmung

Amt für Familie,
Bildung und Soziales

Stubbe, Eleni

25.09.2024

Zustimmung

Sachverhalt:

Bericht der Integrationsbeauftragten

Gemäß dem Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg (PartIntG BW) soll Integration eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens über soziale und ethnische Grenzen hinweg verwirklichen und auf diese Weise das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sowie den Zusammenhalt der Gesellschaft sichern. Dies ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller Menschen abhängt.

Eine zentrale Rolle nehmen dabei die Integrationsbeauftragten ein, die die Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene systematisch planen, steuern und koordinieren. Ziel ist u.a. die Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen. Bereits zum 01.01.2016 hat die Stadt Weinstadt im Amt für Familie, Bildung und Soziales die Stelle einer Integrationsbeauftragten eingerichtet. Diese wird vom Land Baden-Württemberg gemäß der Verwaltungsvorschrift „Integrationsbeauftragte“ vom 10.04.2019 gefördert. Die Stadt Weinstadt erhält für einen Stellenumfang von 0,65 VZK einen anteiligen Zuschuss i.H.v. 13.000€ pro Jahr.

Seit 1. April 2024 ist die Stelle der Integrationsbeauftragten der Stadt Weinstadt mit Andrea Paasch besetzt. Sie wird in der Sitzung einen aktuellen Sachstandsbericht abgeben.

Fortführung des Integrationsmanagements

Allgemeiner Überblick

Auch im kommenden Jahr 2025 wird Deutschland und damit auch der Rems-Murr-Kreis vor der Herausforderung einer adäquaten und integrativen Unterbringung von geflüchteten Menschen stehen. Obwohl derzeit der große Zustrom von geflüchteten Menschen aus der Ukraine abgeebbt ist und damit niedrigere Zuweisungsquoten nach Weinstadt zu verzeichnen sind, müssen die Kommunen weiterhin gut vorbereitet sein.

Das Asylverfahren schreibt vor, dass Asylsuchende anhand einer Zuweisungsquote in die sog. vorläufige Unterbringung des Stadt- oder Landkreises zugewiesen werden und hier bis zum Abschluss des Asylverfahrens, maximal jedoch für 2 Jahre untergebracht sind. Im Anschluss erfolgt die Zuweisung in eine kommunale Unterkunft. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine werden direkt in einer kommunalen Anschlussunterkunft untergebracht.

Das Landratsamt erwartet nach einer eher geringeren Zuweisungsrate im Frühjahr 2024 einen erneuten Anstieg im Spätsommer / Herbst dieses Jahres. Deshalb hat sich der Landkreis mit Hochdruck auf die Schaffung weiterer Kapazitäten eingestellt.

Situation in Weinstadt

Die Stadt Weinstadt hatte sich seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der damit einhergehenden Flüchtlingskrise sehr gut auf die Unterbringung der Menschen vorbereitet. Insbesondere das Konzept einer dezentralen Unterbringung über alle Stadtteile hinweg erweist sich nach wie vor als erfolgreich.

Dank der guten Erfüllung der Aufnahmequote im Vergleich zu den anderen Kommunen im Rems-Murr-Kreis wurden seit Mitte 2023 nur noch wenige Geflüchtete neu aufgenommen. Allerdings ist auch zu beobachten, dass Geflüchtete aus der Ukraine immer wieder auch direkt in Weinstadt aufgenommen werden müssen.

Die Quote für die Aufnahme in die Anschlussunterbringung in Weinstadt liegt für das Jahr 2024 bei 93 Personen. Diese Quote ist nicht statisch und wird entsprechend der Flüchtlingsbewegungen jeweils angepasst. Aufgrund der „Übererfüllung“ im vergangenen Jahr beläuft sich die Aufnahmeverpflichtung derzeit noch auf zehn Personen (Stand August 2024).

Integrationsmanagement

Das Integrationsmanagement in Weinstadt mit seinen engagierten Sozialarbeiterinnen ist ein wesentlicher Schlüssel zur gelingenden Integrationsarbeit für geflüchtete Menschen. Das Integrationsmanagement wird seit 01.12.2017 in Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband durchgeführt. Bei der Stadt angesiedelt sind 1,0 VZK, der Kreisdiakonieverband ist derzeit mit 3 Mitarbeiterinnen und insgesamt 2,25 VZK beteiligt. Der Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband läuft bis 31.12.2024 (BU197/2023).

Derzeit werden 450 Personen betreut. Nach wie vor wohnt der überwiegende Teil der Menschen in städtischen Anschlussunterkünften; es ist nur in ganz seltenen Fällen gelungen, private Unterkünfte auf dem regulären Wohnungsmarkt anzumieten.

Nachdem zu Beginn des Krieges in der Ukraine im Frühjahr 2022 v.a. Unterbringung und Erstversorgung eine zentrale Rolle gespielt haben, geht es im Integrationsmanagement nun gezielt um die individuelle Beratung und Begleitung der geflüchteten Menschen im Prozess der Integration in Weinstadt. Die Integrationsmanagerinnen unterstützen durch ein zielorientiertes Case-Management, indem sie einen je auf die einzelne Person zugeschnittenen Integrationsplan zusammen mit den Geflüchteten erarbeiten. Ziel ist es, die Selbstständigkeit zu stärken. Die Geflüchteten sollen in die Lage versetzt werden, vorhandene Angebote der Integration sowie Strukturen der Regeldienste für ihre gesellschaftliche Teilhabe eigenständig zu nutzen (VwV Integrationsmanagement 2023).

Eine gute Zusammenarbeit mit allen in Weinstadt in der Integrationsarbeit beteiligten Akteuren ist zwingend erforderlich. Von großer Bedeutung ist, die Geflüchteten im Umgang mit Behörden wie dem JobCenter oder bei der Gesundheitsversorgung zu unterstützen. Die Integrationsmanagerinnen entlasten darüber hinaus in hohem Maße kommunale Einrichtungen, wie z.B. Kindertagesstätten und Schulen, indem sie in diesem Themenkomplex intensive beratende Vorleistungen erbringen.

Refinanzierung durch die VwV „Integrationsmanagement“ und „Soforthilfe Ukraine“

Das Integrationsmanagement in Weinstadt wird nach der VwV „Integrationsmanagement“ durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Von Beginn an hat die Stadt Weinstadt diese Fördergelder beantragt und die Mittel entsprechend abgerufen. Die Verwaltungsvorschrift wurde überarbeitet und mit Wirkung 01.01.2023 in Kraft gesetzt. Die Landesregierung hat eine neue Form der Bezuschussung des Integrationsmanagements ab 2025 eingeführt. Bislang wurden die Stellenanteile im Integrationsmanagement stellenbezogen vom Land aufgrund von Daten mitfinanziert, die im Jahr 2015 einmalig erhoben und nie fortgeschrieben worden waren. Ab Januar 2025 basieren die Zuwendungen auf einem Planungsrahmen, der sich an den Zuweisungen in die kommunalen Anschlussunterkünfte bemisst und pauschaliert ausbezahlt wird. Die Zahlen der Zuweisungen werden jährlich neu erhoben. Der Landkreis übernimmt gegenüber der Landesverwaltung eine koordinierende Aufgabe.

Das Förderprogramm „Soforthilfe Ukraine“, wurde um weitere zwei Jahre bis 31. Oktober 2025 verlängert; die entsprechenden Finanzmittel im Rahmen der bisherigen Förderung wurden beantragt und sind bewilligt.

In der neuen Verwaltungsvorschrift „VwV Integrationsmanagement“ wurde darüber hinaus die inhaltliche Arbeit der Integrationsmanagerinnen genauer definiert: Schwerpunkt der Arbeit soll - wie oben beschrieben - die gemeinsame Erarbeitung des individuellen Integrationsplans sein, in dem Ziele formuliert und festgehalten werden. Dies bedeutet in der Beratungspraxis einen beträchtlichen zeitlichen und personellen Mehraufwand.

Die Stadtverwaltung hat auf die neuen Rahmenbedingungen für die Förderung bereits im vergangenen Jahr reagiert und eine Reduzierung des Stellenumfangs im

Integrationsmanagement von 4,25 VZK auf 3,25 VZK seit diesem Jahr realisiert. Damit wurde der vom Kreisdiaconieverband geleistete Anteil im Integrationsmanagement um eine VZK reduziert (BU 197/23).

Die Verwaltung schlägt für das Haushaltsjahr 2025 die Beibehaltung dieses nun vorhandenen Stenumfangs vor. D.h. die Kooperation mit dem Kreisdiaconieverband soll auch im kommenden Jahr einen Anteil von 2,25 VZK beinhalten. Die neue Kooperationsvereinbarung soll eine Laufzeit von einem Jahr haben und mit dem 31.12.2025 enden. Dies gibt die Chance, die Entwicklungen im kommenden Jahr zu beobachten und die Bedarfe neu zu berechnen.

Die Verwaltung wird 2025 rechtzeitig mit einem an die neuen Gegebenheiten angepassten Vorschlag auf den Gemeinderat zugehen.

Haushaltswirksame Daten

Kosten des Kooperationsvertrags mit dem KDV vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Für das Jahr 2024 wurden Mittel in Höhe von 171.225 € für 2,25 VZK bereitgestellt. Im Haushalt für das kommende Jahr 2025 wurden 174.600 € eingeplant; dies entspricht einer Erhöhung um 2%.

Zuschuss des Landes für das Integrationsmanagement

Für das Jahr 2025 wurden für das Integrationsmanagement in Weinstadt 155.629 € bewilligt. Hinzu kommen die bewilligten Zuschüsse von 9.668 € für 0,5 VZK im Rahmen der Soforthilfe Ukraine. Insgesamt wurden zwei 0,5 VZK in Weinstadt bewilligt, so dass für das Jahr 2025 mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 174.965 € gerechnet werden kann.